



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: COS-BV-267/2016					
<i>öffentlich</i>	Aktenzeichen: ha-noe		Datum: 19.10.2016			
	Einreicher: Bürgermeisterin		Verfasser: Fachbereich Finanzen			
Betreff: Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften für das Haushaltsjahr 2017						
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
07.11.2016	Ortschaftsrat Senst					
09.11.2016	Ortschaftsrat Klieken					
22.11.2016	Haushalts- und Finanzausschuss					
23.11.2016	Hauptausschuss					
08.12.2016	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften für das Haushaltsjahr 2017.

Beschlussbegründung:

Nach Artikel 106 (6) des Grundgesetzes steht den Gemeinden das Recht zu, die Hebesätze für Realsteuern festzusetzen. Dementsprechend sind gemäß § 25 GrStG und § 16 GewStG die Hebesätze von der heheberechtigten Gemeinde zu bestimmen.

Die Hebesätze werden von der Gemeinde entweder in der Haushaltssatzung oder in einer besonderen Hebesatzsatzung festgelegt.

Für die Ortschaft **Klieken** (§ 1, II der Steuerhebesatzsatzung) waren lt. § 6 des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Klieken (Festsetzung der Steuersätze) die Steuerhebesätze bis zum 31.12.2013 gleichbleibend. Ab 01.01.2014 erfolgt die Anpassung an die Stadt Coswig (Anhalt) in 10 %-Schritten innerhalb von 5 Jahren.

Die Hebesätze für die Grundsteuer B, bzw. Gewerbesteuer haben Angleichung zur Stadt Coswig (Anhalt) erreicht.

Der Hebesatz für die **Grundsteuer A** wird für die Ortschaft **Klieken** demzufolge

von 280 v.H. auf 290 v.H. erhöht.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Ausgaben:

Einnahmen:

Produkt-Konto: 61101-401100
61101-401200
61101.401300

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Anlagen:

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften für das Haushaltsjahr 2017

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin